

Artenschutzrechtliche Vorprüfung
zum Bebauungsplan T 200 Blatt 1
- Stadtteil Troisdorf-Mitte, Theodor-Heuss-Ring, Steinhof,
Kirchstraße, Klevstraße -

Stadtplanungsamt
Landschaftsarchitektin AKNW C. Schubert
Datum: 20.10.2021

 <p>STADT TROISDORF <i>Eine Familien-Angelegenheit</i></p>	<p>Anlage 1 zur Begründung</p>
<p style="text-align: center;">Bebauungsplan T 200 Blatt 1</p>	

1. Aufgabenstellung

Das Plangebiet des Bebauungsplans T 200, Blatt 1, der im Zentrum des Stadtteils Troisdorf liegt, umfasst die bereits beplanten und bebauten Teilbereich des rechtskräftigen Plans T 89, Bl. 4, 1. Änd., sowie Teile der Bebauungspläne T 89, Bl. 2, Bl. 7 und Bl. 9. Ziel des Bebauungsplanes T 200, Blatt 1 ist es in erster Linie, eine, denn heutigen Anforderungen angepasste, behutsame Innenblockentwicklung zu Wohnzwecken in Abstimmung mit den Eigentümern planungsrechtlich zu ermöglichen. Weiterhin soll der Blockrand am Theodor-Heuss-Ring ergänzt werden.

Im Rahmen der Durchführung werden voraussichtlich bis zu 22 Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm gefällt. Die genaue Betroffenheit muss im weiteren Bebauungsplanverfahren ermittelt werden.

Da im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang auch kein anderer Bebauungsplan aufgestellt oder geändert wird, erreicht die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche nicht den Schwellenwert von 20.000 qm gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Für den Bebauungsplan wird deshalb keine formelle Umweltprüfung durchgeführt, sodass auch der Umweltbericht entfällt. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Auswirkungen u. a. auf Tiere zu berücksichtigen. Daher werden in der vorliegenden Vorprüfung gem. § 44 BNatSchG alle im Wirkraum des Bebauungsplanes vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten betrachtet und der Einfluss der Änderungen aus heutiger Sicht hinsichtlich der benannten Verbote beurteilt.

2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderrlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016) in drei Prüfschritten durchgeführt:

Stufe I: Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art –Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten erforderlich.

Stufe III Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3. Beschreibung des Plan-Vorhabens

Ziel des Bebauungsplanes T 200, Blatt 1 ist es in erster Linie, eine, denn heutigen Anforderungen angepasste, behutsame Innenblockentwicklung in Abstimmung mit den Eigentümern planungsrechtlich zu ermöglichen. Weiterhin soll der Blockrand am Theodor-Heuss-Ring ergänzt werden. Gleichzeitig soll in dem Verfahren überprüft werden, ob die bestehenden Ausweisungen Mischgebiete (MI) und Kerngebiet (MK) in Urbanes Gebiet (MU) geändert werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird größtenteils ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und in Teilen ein Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt.

Die Ziele des Bebauungsplans werden wie folgt zusammengefasst:

- Umsetzbare Innenblockentwicklung in Abstimmung mit den Eigentümern und Reduzierung der Bebauungspotenziale auf nunmehr umsetzbare Lösungen.
- Nachhaltige und klimaangepasste Entwicklung der Potenzialflächen
- Stärkung der Wohnnutzung in der Innenstadttrandlage
- Stabilisierung des zentralen Versorgungsbereichs durch Fokussierung der Einzelhandelslagen auf den Kernbereich der Fußgängerzone
- Bestandsorientierte Anpassung des Planungsrechts
- Behebung städtebaulicher Missstände durch Umstrukturierung im Bereich Kuttgasse/Steinhof und Entwicklung der bestehenden Freiflächenpotenziale
- Bauliche Ergänzung des Blockrands entlang des Theodor-Heuss-Rings

Es wurden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit verschiedene Varianten entwickelt, die im weiteren Bebauungsplanverfahren mit den Eigentümern diskutiert werden.

Vorgesehen ist im Innenblock eine zweigeschossige Bebauung in offener Bauweise einschließlich der zugehörigen Erschließung und in der Ergänzung entlang des Theodor-Heuss-Rings eine zwei- bis dreigeschossige geschlossene oder offene Bauweise.

4. Vorprüfung

Die naturschutzfachliche Bewertung erfolgt in der vorliegenden Prüfung auf der Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herausgegebenen Artenliste der „planungsrelevanten Arten“ für den Quadrant 4 des Mess-tischblatts 5108, Köln-Porz und einer eigenen Begehung im Oktober 2021. Ein Abgleich mit dem LINFOS-Fundortkataster sowie dem Biotopkataster erfolgte ebenfalls.

Das Plangebiet stellt sich heute wie folgt dar:



Das Plangebiet ist ein vielfältig strukturiertes Siedlungs-Biotop mit Anteilen von Gärten (Biotoptyp HJ), Siedlungsflächen und Wohngebieten (Biotoptyp SB), und Gebäuden (Biotoptyp HN1) dar. Es weist einen auffälligen Anteil an Bäumen auf, die voraussichtlich unter die Baumschutzsatzung fallen. Ein genaues Aufmaß steht noch aus. Im Umkreis von 300m schließen sich im Norden stärker versiegelte Innenstadtbereiche an, im Osten und Südosten vergleichbare Siedlungsstrukturen sowie die ausgebaute Bundesstraße 8, im Südwesten Gleisanlagen der ICE, die ausgebaute B 8 und weitere Siedlungsflächen an.

4. 1 Artenspektrum

Der Quadrant 4 des Messtischblatts (MTB) 5108 Köln-Porz umfasst Teile der Liburer und Stockemer Kiesgewässer, Teile, der Wahner Heide, große Teile des besiedelten Stadtgebietes von Troisdorf, einschließlich großer Gewerbegebiete sowie Bereiche der offenen Feldflur die noch zwischen Köln, Troisdorf und Niederkassel vorhanden ist.

Nach Angaben des Landesamtes kommen innerhalb des MTB die folgenden aufgelisteten planungsrelevanten Arten in den Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäuden“ vor“. Die Liste enthält die Angaben zum Erhaltungszustand in der atlantischen Region und wird durch eine eigene Einschätzung des potenziellen Vorkommens im Planungsgebiet des Bebauungsplanes T 200 Blatt 1 ergänzt:

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Einschätzung zum Vorkommen im Plangebiet
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvork.'	G-	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvork.'	U-	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Grus grus	Kranich	Nachweis 'Rast/Winterv'	U+	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Jynx torquilla	Wendehals	Nachweis 'Brutvork.'	S	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Larus canus	Sturmmöwe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Winterv'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvork.'	S	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Amphibien				
Bufo viridis	Wechselkröte	Nachweis	U	Vorkommen im Plangebiet auszuschließen
Reptilien				
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis	G	Vorkommen im Plangebiet auszuschließen

4.2 Wirkfaktoren

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplans wird in bisher un bebauten Blockinnenbereichen in der Innenstadt von Troisdorf, zukünftig die Bebauung in Teilen weiterhin ermöglicht. Gleichfalls wird die Bebauung am Block ergänzt. Die zulässige Grundflächenzahl steht zum Zeitpunkt dieser Vorprüfung noch nicht fest. Im Zuge der Durchführung des Bebauungsplans werden bis zu 22 Bäume gefällt, die voraussichtlich unter die Baumschutzsatzung fallen, Zier- und Obstgehölze gerodet und Boden umgelagert.

4.3 Bestand Säugetiere

Innerhalb des Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz kommen nachweislich zwei artenschutzrechtlich relevante Fledermausarten vor. Es ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet von mehreren Fledermausarten, insbesondere der weitverbreiteten Zwergfledermaus, als Teil-Jagdhabitat aufgesucht wird. Entsprechende Tagesverstecke sind im älteren Baumbestand und im und am Gebäudebestand des Plangebietes wahrscheinlich. Eine vertiefende Prüfung möglicher Quartiere ist erforderlich.

4.4 Bestand Vögel

Aufgrund der Lage im Innenstadtbereich ist das Plangebiet nicht als Lebensraum für Offenlandarten geeignet. Aufgrund der vorhandenen Altbäume, bzw. älteren Gebäude, sind Höhlen bewohnende Arten im Plangebiet nicht auszuschließen. Insgesamt bietet das Plangebiet aufgrund der Gartenstrukturen gute Nistmöglichkeiten für heckenbrütende Vogelarten. Möglicherweise wird das Plangebiet gelegentlich vom im Stadtgebiet zeitweise sichtbaren Mäusebussard oder Turmfalken bejagt. Ein Turmfalkenvorkommen war in den vergangenen Jahren im Turm der in rund 60 m entfernten Kirche St. Hippolytus bekannt. Eine vertiefende Prüfung, vor allem des Turmfalkenvorkommens ist erforderlich.

4.5 Bestand Amphibien und Reptilien

Das Plangebiet weist keine naturnahen Gewässer auf und ist durch die Innenstadtlage von potenziellen Amphibiengewässern abgeschnitten. Eine vertiefende Prüfung der Amphibienvorkommen ist nicht erforderlich.

Gleichfalls fehlen für Zauneidechsen die entsprechenden Lebensräume. Das Plangebiet ist seit Jahrzehnten Bestandteil der Troisdorfer Kernstadt. Eine vertiefende Prüfung von Reptilienvorkommen ist nicht erforderlich.

5. Vermeidungsmaßnahmen

Über artspezifische Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes kann zum derzeitigen Planungsstand keine Aussage getroffen werden. Im Rahmen der Baufeldfreimachung und Einrichtung von Zuwegungen wird es zur Entfernung von Gehölzen kommen. Durch die Beachtung des Rodungsverbot nach § 39 BnatSchG in der Brutzeit wird dem Verlust von Eiern und Jungvögeln wildlebender Arten vorgebeugt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

6. Fazit

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans T 200 Blatt 1 ist die die Überbauung zum Zweck des Wohnens und ggf. für Büronutzungen und der zugehörigen Erschließung verbunden. Der genaue Umfang der neu zulässigen Bebauung wird im weiteren Bebauungsplanverfahren erst erarbeitet. Hervorzuhebende Emissionen werden aufgrund der festgesetzten Nutzungen nicht erwartet. Das Plangebiet ist ein vielfältig strukturiertes Siedlungs-Biotop mit Anteilen von Gärten (Biototyp HJ), Siedlungsflächen und Wohngebieten (Biototyp SB), und Gebäuden (Biototyp HN1) dar. Es weist einen auffälligen Anteil an Bäumen auf, die voraussichtlich unter die Baumschutzsatzung fallen.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist das Vorkommen von planungsrelevanten Arten nicht auszuschließen. Die vorliegende Artenschutzvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung mit dem Schwerpunkt Avifauna und Fledermäusen im weiteren Bebauungsplanverfahren durchzuführen ist.